Freitag, den 13. Januar.

Thorner Zeitung.

Nro. 11. — 1871.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf.

Telegraphische Depeschen der Thorner Zeitung.

Angekommen 12 Uhr Mittags.

Officielle Kriegs-Nachrichten.

Versailles, den 11. Januar. Beschießung der feindlichen Werke und Geschütz-Emplacements kräftig fortgesetzt, wobei diesseits 9 weitervorgeschobene Batterien in Thätigkeit traten. Die Kasernen des Forts Issy wurden in Brand geschossen. Diesseitiger Verlust an Todten und Verwundeten 2 Offiziere 7 Mann.

v. Podbielski.

Schwerin, 12. Januar. Telegramm an die Großherzogin. Conneré, 11. Jan., Abends 8 Uhr. Nach gestriger Ueberschreitung des L'Huine (Baches), nördlich von Le Mans, heute heftige aber siegreiche Gefechte bei Lombron und La Chapelle. Fast 10000 Gefangene, unser Verlust gering. Morgen gegen le Mans vorwärts.

Großherzog.

Abgeordnetenhaus.

Der 10. Plenarsitzung am 10. Januar wohnten am Ministertische die Herren Camphausen und Graf Eulenburg bei; Letzterer legt einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Gewährung eines Staatsdarlehnes von 300,000 Thlr. an den Regierungsbezirk Trier. Veranlaßt ist die Vorlage durch das umfangreiche Auftreten der Rinderpest im Regierungsbezirk Trier, welches besorgen läßt, der kleine Grundbesitz werde nicht ohne Beihilfe im Frühjahr seinen Viehstand completiren können. Das Darlehn soll mit 3% verzinst und in 5 Jahren zurückgezahlt werden. — Der Entwurf geht an die Budgetkommission.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Fortsetzung der Etatsberathung. In der allgemeinen Diskussion über den Etat der indirecten und directen Steuern wendet sich Lasker zuest gegen die gestrige Aeußerung v. Gottberg's, der Grundbesitz sei durch die Freigebung des Zinsfußes in hohem Maße geschädigt worden. Redner ist der Ansicht, daß die Abschaffung des Zwangzinsfußes die größte Wohlthat für den Grundbesitz sei, denn sie habe nicht nur den Wucher beseitigt, sondern auch die Aufhebung der Personalhaft und die Verbesserung des Subhastationsverfahrens zur Folge gehabt. Ebenso stehe es mit den Klagen des Hrn. v. Gottberg wegen Ueberbürdung des Grundbesitzes mit directen Steuern, deren Ungrund am deutlichsten daraus erhellt, das gegenwärtig 46 Millionen an directen und 74 Millionen an indirecten Steuern erhoben werden. Sei einmal wirklich eine Erhöhung der Steuern notbwendig, so würden er und seine politischen Freunde nicht ohne weiteres auf die indirecten Steuern zurückgreifen, sondern vorher die Sachlage genau prüfen. Habe eine Ueberbürdung der Steuern stattgefunden, so trügen grade die Herren auf der rechten Seite die Schuld, weil sie, mit Ausnahme der Branntweinsteuer, allen Steuererhöhungen ihre Zustimmung gaben. — Frhr. v. Loë erklärt sich vollkommen mit den Ausführungen des Hrn. v. Gottberg bezüglich der Steuerüberbürdung des Grundbesitzes einverstanden. — v. Benda. Es könne nicht abgeleugnet werden, daß die gesetzgebenden Gewalten sich bisher wenig oder gar nicht um die Landwirthschaft gekümmert haben; am nothwendigsten sei für dieselbe gegenwärtig eine Correctur der Einkommensteuer, namentlich in Bezug auf die Einschätzung. — Der Finanzminister. Er wolle sich möglichst wenig an der Debatte betheiligen und deshalb nur die Erklärung hier abgeben, daß bei der zukünftigen Steuerreform seinesseits nur solche Steuern in Vorschlag gebracht werden würden, welche er vertheidigen zu können glaube und für welche er der Zustimmung der Majorität gewiß sei. (Bravo.) — Dr. Löwe wünscht, die Regierung möge in nächster Zeit schon mit Vorlagen wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und wegen Reform der directen Steuern an den Landtag herantreten. Alle hier zur Sprache gekommenen Mißstände resultirten weniger aus der Gesetzgebung, als aus dem Mangel einer guten Gemeinde- und Kreisordnung. — Bingert ist ebenfalls letzterer Meinung. Der Zinsfuß für den Kredit des Grundbesitzers habe vor Aufhebung der Wuchergesetze 26%, nach Aufhebung derselben aber nur 7% betragen. (?) — v. Gottberg rechtfertigt sich gegen die auf ihn gerichteten Angriffe; er habe rein sachlich gesprochen, während seine Gegner ihn auf persönlichem Gebiete angriffen, nicht die Leiden des Grundbesitzers, sondern des Grundbesitzes habe er geschildert, in der festen Ueberzeugung, seinen Stand damit nicht geschädigt zu haben. — Nach kurzer Erwiderung Lasker's werden die einzelnen Positionen des Etats bewilligt, womit die Vorberathung des Etats beendet ist.

Der Gesetzentwurf, betreffend den Umlauf der auf Grund des Gesetzes vom 23. Dec. 1867 ausgegebenen Darlehnskassenscheine wird ohne Discussion, ebenso der Rechenschaftsbericht über die Ausführung des Gesetzes vom 19. Decbr. 1869, die Consolidation preußischer Staatsanleihen, ohne Discussion genehmigt.

v. Brauchitsch bringt einen Antrag zur Geschäftsordnung ein, nach welchem Regierungsvorlagen, die in der einen Session nicht erledigt werden, in der nächsten in dem abgebrochenen Stadium wieder aufgenommen werden können. — Der Antrag geht an die vereinigte Geschäftsordnungs- und Justizkommission, da er eine Verfassungsänderung involvirt.

Schluß 4 Uhr. — Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.

Der 11. Plenarsitzung am 11. Jan. wohnten am Ministertische bei die Herren Dr. Leonhardt und Graf Eulenburg.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Schlußberathung über den Antrag v. Holtz u. Gen.: Die Regierung zur baldigen Vorlage des Gesetzes über den Erwerb und die Belastung des Grundeigenthums, über die Grundbuchordnung und den Kostentarif aufzufordern. Der Referent v. Behr empfiehlt, dem Antrage in folgender Fassung zuzustimmen: „Die Regierung wird aufgefordert, die Gesetzentwürfe a.) über den Eigenthums-Erwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke, Bergwerke und selbständigen Gerechtigkeiten; b.) einer Grundbuchordnung nebst Kostentarif, auf den durch die Beschlußfassungen des Hauses der Abgeordneten in der dritten Session der 10. Legislatur-Periode gewonnenen Grundlagen dem Landtage der Monarchie, sobald die allgemeinen Verhältnisse des Staats es gestalten, ohne Verzug zur Beschlußfassung vorzulegen." — Holtz bittet, seinem Antrage vor dem des Referenten den Vorzug zu geben, da die aus beiden zu ziehenden Resultate sehr verschiedene seien. Diejenigen z. B., welche früher nicht dem Hause angehörten, könnten gar nicht begreifen, wie die Subhastationsordnung ohne alle Vorbehalt und ohne die in dem gegenwärtigen Antrage bezeichneten Gesetze zur Annahme gelangen konnten. — Witt empfiehlt den Antrag des Referenten. — Der Justizminister begrüßt den Antrag mit Freuden, da er den Intentionen der Regierung entgegenkomme. Die Angriffe, welche mehre Zeitungen in neuerer Zeit gegen ihn (den Justizminister) wegen der Verzögerung der Reform des Hypothekenwesens erhoben, seien ganz ohne jede Begründung, denn durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 26. November pr. aus Versailles sei er bereits angewiesen, die geforderten Gesetzentwürfe, die fix und fertig ausgearbeitet sind, dem Landtage vorzulegen. Wenn dies trotzdem nicht geschehen, so liege das an der Ueberzeugung der Regierung, daß beim besten Willen die umfangreichen Gesetze in dieser Session doch nicht perfect werden könnten. Welchen der beiden vorliegenden Anträge das Haus annehme, sei daher für die Regierung ganz gleichgiltig. Auch ein Vormundschaftsgesetz befinde sich im Justizministerium in der Vorlage. — Nachdem noch mehre Abgeordnete für resp. gegen den Antrag des Referenten gesprochen, wurde derselbe angenommen.

Nach kurzer, unwesentlicher Diskussion gelangte darauf der Antrag v. Brauchitsch u. Gen. mit großer Ma-

Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870

(Fortsetzung.)

16. Dez. Allerhöchste Ordre, betreffend die Bildung eines General-Gouvernements für die okkupirten nördlichen Landstriche Frankreichs mit dem vorläufigen Sitze zu Versailles. Das bisher zum Verwaltungsbezirk Rheims gehörige Departement Seine-et-Oise wird dem General-Gouvernement Versailles zugetheilt.

19. Dez. Die Bundesverträge werden der württembergischen Abgeordnetenkammer vorgelegt, welche mit 67 gegen 17 Stimmen beschließt, die Berathung über die Verträge am 22. Dez. zu beginnen und die Kommission mit Erstattung eines schriftlichen (nicht gedruckten) Berichts zu beantragen.

23. Dez. General-Lieut. v. Kamecke wird unter Entbindung von dem Kommando der 14. Infanterie-Division mit der oberen Leitung des Ingenier-Angriffs auf Paris beauftragt. Derselbe übernimmt gleichzeitig wieder die Geschäfte der General-Inspection des Ingenieur-Corps.

— Dem General-Major und Commandeur der Garde-Artillerie-Brigade, Prinzen zu Hohenlohe-Ingelfingen, wird die obere Leitung des Artillerie-Angriffs auf Paris übertragen.

— Der General-Major und Commandeur der 3. Reserve-Division, Baron Schuler von Senden, wird für die Dauer des mobilen Verhältnisses zum Commandeur der 14. Infanterie-Division ernannt.

26. Dez. Oberst v. Salviati, Chef des Generalstabs des VI. Armee-Corps, wird zum Generalstab des VII. Armee-Corps, und Major Strempel vom Generalstab des VIII. Armee-Corps, zum Generalstab des VII. Armee-Corps behufs Vertretung des Obersten v. Salviati kommandirt.

— Erwiederung des Reichskanzlers Grafen von Beust auf die Depesche des Grafen von Bismarck, die Neugestaltung Deutschlands betreffend.

27. Dez. In Folge des Anmarsches bedeutender französischer Truppenmassen konzentrirt sich das XIV. Armee-Corps bei Vesoul und räumt Dijon.

28. Dez. Oberst-Lieutenant v. Pestel schlägt mit einer fliegenden Kolonne von 3 Compagnien und 3 Eskadrons bei Lampré 3 Bataillone Mobilgarden, von welchen 10 Offiziere und 230 Mann gefangen genommen und 3 Fahnen erbeutet werden.

— In Paris entstehen erhebliche Unruhen, welche durch die bewaffnete Macht unterdrückt werden.

30. Dez. Vor Paris dringen zwei Compagnien bis Dorf Rosny vor.

— Oberst von Wittich nimmt mit einer fliegenden Kolonne bei Souchez (zwischen Arras und Bethune) 5 Offiziere und 170 Mann gefangen.

— General v. Glümer spricht in einem Divisionsbefehl der badischen Division für deren Haltung im Gefecht bei Nuits die Anerkennung des Großherzogs von Baden aus.

— Die württembergische Kammer der Abgeordneten nimmt mit 68 gegen 14 Stimmen eine Adresse an den König an.

31. Dez. 5 Bataillone der 1. Division machen von Rouen aus einen Vorstoß auf das linke Seine-Ufer gegen stärkere französische Streitkräfte; sie schlagen dieselben und erstürmen das feste Schloß Robert-le-Diable.

— Die Festung Mézières wird beschossen.

— Die 20. Division weist bei Vendôme einen Angriff überlegener französischer Streitkräfte zurück und erobert 4 Geschütze.

— Siegreiches Gefecht einer Abtheilung der hessischen Division bei Bouny (südöstlich Orleans.)

— In den Großherzogthümern Hessen und Baden werden die deutschen Verträge publizirt.

1871. 1. Januar. Ansprachen des Königs von Preußen bei dem Neujahrsempfang und bei dem Festmahl an die Fürsten. Erwiederungsrede des Großherzogs von Baden.

— Die Forts Nogent, Rosny und Noisy ostwärts Paris, welche seit dem 31. Dezember beschossen werden, stellen ihr Fener ein.

— Im Königreich Württemberg werden die Bundesverträge publizirt.

2. Jan. Die Festung Mezières kapitulirt. 2000 Franzosen, darunter 98 Officiere, werden gefangen genommen, 106 Geschütze und viele Vorräthe erbeutet.

— Die 30. Brigade (1. Armee) wird bei Sapiegnies (Bapeaume) von überlegenen französ. Streitkräften angegriffen, weist jedoch alle Angriffe siegreich zurück und macht 250 Gefangene.

— Siegreiches Recognoseirungsgefecht von Abtheilungen des 14. Armeecorps bei Croix (südlich Delle). 200 Franzosen und 14 Officiere werden über die schweizer Grenze gedrängt und dort entwaffnet.

3. Jan. Ansprache des Königs von Preußen an die Deputation des Herrenhauses, welche demselben die Adresse dieses Hauses überreicht.

— Lebhaftes Geschützfeuer der Belagerungsartillerie gegen die Ostfront von Paris; nur das Fort Nogent erwidert das Feuer schwach.

— Die 15. Division (1. Armee) und ein Detachement unter Prinz Albrecht von Preußen (Sohn) werden bei Bapeaume von zwei französischen Armee-Corps angegriffen, schlagen die Angriffe aber siegreich ab und machen 260 Gefangene. Die Franzosen treten in der Nacht den Rückzug auf Arras und Douay an, wobei die verfolgende

jorität zur Annahme: „die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß seiner Zeit bei Festsetzung der von Frankreich zu fordernden Kriegsentschädigung darauf Bedacht genommen werde, aus derselben auch den Kreisverbänden und den nicht zu einem Kreisverbande gehörigen Städten diejenigen Beträge zu erstatten, welche dieselben für Kriegsleistungen und für Kreisunterstützungen an die hilfsbedürftigen Familien von Landwehrleuten, Reservisten und Ersatzreservisten in dem gegenwärtigen Kriege aufgewendet haben resp. noch aufwenden werden."

Ebenfalls mit großer Majorität kam der Antrag des Dr. Hänel u. Gen. zur Annahme: „Die Regierung aufzufordern, spätestens in der nächsten Session des Landtags Entwürfe von Gesetzen für die Provinz Schleswig-Holstein, betreffend 1) die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden, 2) die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, 3) die Errichtung einer Rentenbank, nach Maßgabe der Gesetze vom 2. März 1850 vorzulegen.

Der Antrag des Abgg. Lasker u. Gen. auf Abänderung des §. 18 der Geschäftsordnung, die Zusammensetzung der Commissionen betreffen, wird schließlich ebenfalls angenommen, und endlich auch der Antrag von Lasker u. Dr. Korch: dem §. 643 Tit. II. Theil II. des Allgemeinen Landrechts aufzuheben, § 643 bestimmte, daß uneheliche Kinder, wenn der Vater ein Christ, die Mutter aber einer andern Religionspartei zugethan ist, bis nach zurückgelegtem vierzehnten Jahre in der christlichen Religion erzogen werden müssen.

Schluß 3½ Uhr. — Nächste Sitzung Freitag Vormittag 11 Uhr.

Tagesbericht vom 12. Januar.

Vom Kriegsschauplatze.

Ueber die Beschießung von Paris schreibt der „Staatsanz." Folgendes: Ueberschaut man das Ergebniß der ersten Beschießung im Großen und Ganzen, so besteht es darin, daß in den äußeren Ring der provisorischen Befestigungen von Paris, die sich in einer Peripherie von 7—8 Meilen Umfang um die ganze Stadt ziehen, eine Lücke gerissen worden ist, deren Weite auf mindestens 6 Kilometer geschätzt werden kann. Außerdem ergiebt sich noch als Resultat, daß wenigstens einzelne der Forts schon auf den jetzigen Stellungen der deutschen Geschütze mit Nachdruck und Erfolg beschossen werden können. Unzweifelhaft hat sich dies herausgestellt für die Festungswerke von Nogent, Noisy und Rosny, deren Geschütze zeitweise zum Schweigen gebracht worden sind. Soviel man hier weiß, hat gleich nach dem Abzuge der Franzosen vom Avron in Paris unter dem Vorsitz Trochus ein Kriegsrath stattgefunden, in welchem noch einmal die Chancen der Vertheidigung erwogen worden sind. Ist man recht unterrichtet, so wurden zu diesem Conseil nicht nur Militärs, sondern auch die Spitzen der Civilverwaltung, namentlich die Maires der 20 Arrondissements von Paris, herangezogen. Resultat wäre gewesen, daß man sich entschlossen hat, im Widerstande zu beharren. Die Vertreter der Stadtgemeinde sollen sogar ihren Einfluß auf Trochu dahin geltend gemacht haben, daß derselbe häufigere und massenhaftetere Ausfälle unternehmen möge.

— Die militärische Aufmerksamkeit richtet sich jetzt vorzugsweise auf das Vogesengebiet, gegen welches die äußersten Kraftanstrengungen von Seiten der Franzosen gemacht werden. **Bourbaki** soll Belfort entsetzen und einen Vorstoß gegen Nancy unternehmen. Es ist deshalb auf bedeutende Verstärkungen von Seiten der deutschen Kriegführung Bedacht genommen und ist außerdem ein eignes Obercommando gebildet worden, das General von Manteuffel erhalten hat, der durch den General v. Göben ersetzt worden. Die am 9. d. indeß vom Kriegsschauplatz hier eingelaufenen Nachrichten beweisen, daß die deutschen Truppen vollkommen allen Aufgaben gewachsen sind, welche ihnen auf dem Vogesengebiete in nächster Zeit zufallen werden. Die Truppen des Generals v. Werder sind schon jetzt im Vorrücken begriffen und werden nach Ankunft der Verstärkungen ihre Operationslinie bedeutend weiter nach Süden vorschieben.

— Der Plan Gambetta's, die Vogesen vom Feinde säubern zu lassen und dann durch den Vormarsch auf Lothringen den deutschen Heeren im Herzen Frankreichs ernstliche Verlegenheiten im Rücken zu bereiten, scheint dem jungen Dictator selbst, in Bezug auf das Gelingen, seit einigen Tagen ziemlich zweifelhaft geworden zu sein. In einer Depesche aus Bordeaux vom 7. Jannar benachrichtigt er die Welt, daß General v. Werder große Verstärkungen aus Deutschland erhalte, daß große Truppenbewegungen stattfinden, und die Deutschen sich bei Versoul concentrirten, und diese Erklärung sieht uns deutlich darnach aus, als habe sie die Bestimmung auf eine zweite vorzubereiten, welche im Fall einer Niederlage der französischen Südarmee die Schuld auf die „ungeheure Uebermacht" der Deutschen schieben wird. Hat Herr Gambetta wirklich geglaubt, daß man deutscherseits dem General v. Werder keinen Succurs schicken könne und seinen Plan darauf gebaut, um ihn seinerseits mit Uebermacht zu erdrücken, so mag ihm diese Täuschung jetzt klar genug geworden sein und noch klarer werden, wenn er die Nachricht empfängt, welche wir soeben telegraphisch aus dem Hauptquartier über Versailles aus London vom 11. d. M. erhalten. Es ist auf zwei Puncten des südlichen Kriegsschauplatzes zu Zusammenstößen gekommen und an beiden waren die deutschen Waffen siegreich. Vortruppen des Generals v. Zastrow haben, wie es scheint beim Vormarsch von Auxerre in der Gegend von Montbard (an der Eisenbahn Tonnere-Dijon) eine Abtheilung Garibaldianer geschlagen, während eine größere Action sich südlich zwischen Vesoul und Belfort entspann. In der Mitte zwischen beiden bei Villersexel ging General von Werder gegen die Stellungen des 20. Corps, das im Verlauf des Kampfes noch durch das 18. Corps unterstützt wurde, vor und warf den Feind nach glänzendem Gefecht, wofür die Anzahl der Gefangenen und der Trophäen spricht, aus seinen Positionen heraus, ihn zum Rückzug zwingend. — Das war die erste größere That der vereinigten deutschen Vogesenarmee, zu deren Oberbefehlshaber, wie wir hören, General v. Manteuffel ernannt ist, welcher bei der 1. oder Nordarmee durch den General v. Goeben vertreten werden wird. Wir werden bald mehr von ihr zu berichten haben.

Genf, 10. Januar. Französische Privatdepeschen aus Lyon melden, daß am 9. d. in der Gegend zwischen Rougemont und Villersexel ein Zusammenstoß zwischen französischen Truppen unter General de Marche und den Deutschen erfolgt ist. Bestimmtere Nachrichten über den Ausgang liegen noch nicht vor.

Brüssel, 11. Januar. Die hier eingegangenen Journale aus Bordeaux vom 6. d. enthalten ein Decret, welches die Errichtung von Depots behufs Ausbildung der Artillerie der Nationalgarde verfügt. Ein weiteres Decret ordnet die Auflösung der **Generalräthe** von Algier an.

---

preußische Kavallerie feindliche Bataillone erfolgreich angreift. —

— General v. Bentheim überfällt mit Truppen der 1. Armee die Franzosen unter General Roye am linken Seineufer bei Moulineaux-Calond und nimmt denselben 2 Kanonen, 3 Fahnen und 500 Gefangene ab.*)

— Die württembergische Abgeordnetenkammer spricht dem württembergischen Heere einstimmig ihren Dank für dessen Tapferkeit und Pflichttreue aus

— Der General Graf von Moltke dankt der Stadt Worms in einem Schreiben für das ihm Seitens der Stadt verliehene Ehrenbürgerrecht (am 3. Januar publizirt). —

4. Januar. Bei fortgesetzter Verfolgung des Roye'schen Corps durch Major Preinitzer über Bourgachard wird dasselbe von Neuem überfallen und zersprengt und verliert 2 Geschütze, 1 Munitionswagen und viele Gefangene.

5. Jan. Die Forts Issy, Vanvres und Montrouge, die Verschanzungen von Villejuif, der Pont du jour und Kanonenboote werden von den Belagerungsbatterien vor Paris beschossen. Auch die Beschießung der Nord- und Ostfront wird kräftig fortgesetzt.

— Die Festung Rocroy wird durch Handstreich genommen.

— Prinz Albrecht von Preußen (Vater) erhält für seine außerordentliche Bravour und Thätigkeit den Orden pour le mérite.

— Die bayerische Kammer der Abgeordneten nimmt den Gesetzentwurf, betreffend den außerordentlichen Militärkredit, mit 146 gegen 4 Stimmen an

— Die württembergische Abgeordnetenlammer bewilligt den Militärcredit mit allen gegen 1 Stimme.

*) Die Feststellung des Datums bleibt vorbehalten.

Wien, 10. Jan. Die „Corresp. Warrens" schreibt: Um den Zusammentritt der Conferenz zu ermöglichen, ist man wohlweislich einer gründlichen Erörterung über die Hinstellung der einseitigen Aufhebung der wichtigsten Bestimmungen eines feierlichen Vertrages als ein unverfängliches Unternehmen aus dem Wege gegangen. Die Conferenz wird jedoch allen Ernstes die Giltigkeit geschlossener Verträge betonen und den Grundsatz zur Geltung bringen müssen, daß die Bestimmungen eines Vertrages nur unter Beistimmung sämmtlicher contrahirenden Mächte abgeändert werden können. Wenn nach dieser unerläßlichen Erklärung eine Aenderung des pariser Vertrages von 1856 beantragt werden sollte, welche den Zweck hat, die Rechte der einen Macht zu erweitern und gleichzeitig die den anderen betheiligten Mächten gewährte Sicherheit und Bürgschaften zu vermindern, so handelt es sich nur noch um Feststellung der Compensationen, welche diese letzteren Mächte für die ihrerseits zu erleidenden Einbußen entschädigen sollen. Man darf hoffen, daß eine Abänderung des pariser Vertrages zu Stande kommen werde, ohne daß die zu gewährenden Zugeständnisse auf eine einzelne Partei beschränkt bleiben.

Deutschland.

Berlin, den 11. Januar. Zur Stellung des Elsaß. Der Gedanke, dem Elsaß eine besondere Stellung zu geben, nimmt immer festere Gestalt an. Schon wird in gut unterrichteten Kreisen Prinz Wilhelm von Baden als der Reichsstatthalter in Elsaß-Lothringen bezeichnet. In den Zeitungen war kürzlich ein Gespräch mitgetheilt, wonach ein berühmter und wohldenkender Elsässer (Herr Erckmann) dem Elsaß die Stellung eines neutralen Staatswesens wünscht. Wir aber wünschen, daß es sich bald als Glied des großen deutschen Staatswesens fühle und wisse, u. sein spezifisches Elsässerthum vergessen lerne. Fast in jedem Jahrhundert war das Elsaß der blutige Kampfplatz für die streitenden Nachbarvölker; zuletzt schloß sich das Elsaß aufrichtig an Frankreich an, weil es von dessen vermeintlicher Ueberlegenheit die Gewährleistung, eines friedlich gesicherten Zustandes erhoffte. Diese Hoffnung ist zu Wasser geworden und die Elsässer werden leicht begreifen, daß die Zusammengehörigkeit mit Deutschland ihnen am besten gewähren kann, wonach ihr Herz verlangt.

— **Der oberste Gerichtshof** wird sich in Bälde über die wichtige Prinzipienfrage zu entscheiden haben, ob der kirchlichen oder politischen Gemeinde die Pflicht aufliegt, bei Gründung einer neuen Kirchen-Parochie zum Kirchenbau den Bauplatz und die Baugelder herzugeben. Die im Jahre 1860 von der politischen Gemeinde Alt-Schöneberg abgetrennte und mit dem Stadtbezirk Berlin vereinigte Zwölfapostel-Kirchengemeinde, vertreten durch ihre Repräsentanten, trat im Jahre 1869 klagend auf gegen die Stadtgemeinde Berlin, vertreten durch den Magistrat, um von letzterer einen geeigneten Bauplatz und alle zum Bau der Kirche und zur Regulirung des Bauplatzes erforderlichen Kosten, mit Ausnahme der vom Patron herzugebenden Haupt-Baumaterialien an Holz, Steinen, Kalk und dergl. zu erstreiten. Das Stadtgericht wies die Klägerin ab, das Kammergericht verurtheilte dagegen die Verklagte nach dem Klageantrage, sich dabei auf die Visitations- und Konsistorial-Ordnung vom Jahre 1573, in Verbindung mit der Flecken- Dorf- und Acker-Ordnung vom 16. Dezbr. 1702, stützend, deren Bestimmungen keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß es Absicht derselben gewesen sei, die Verpflichtung zum Kirchenbau der Gesammteinwohnerschaft der Städte und Dörfer aufzuerlegen. — Der Magistrat hat sich bei diesem Erkenntniß nicht beruhigt, sondern das Rechtsmittel der Revision dagegen eingelegt. Neben einigen nebensächlichen Einwendungen gegen Activ- und Passiv-Legitimation macht er hauptsächlich geltend, daß die Bestimmungen der Visitations- und Konsistorial-Ordnung vom Jahre 1573 heute nicht mehr zur Anwendung kommen könnten, weil unter Kurfürst Johann Georg die politische Gemeinde mit der kirchlichen gleichbedeutend war, da der damalige Landesherr nur Anhänger des von ihm angenommenen Religionsbekenntnisses in seinem Lande duldete und allen Andersgläubigen den Aufenthalt darin verbot. Neuere Kirchenrechtslehrer hätten dies sowohl, wie auch anderseits anerkannt, daß in der reformatorischen Zeit die Begriffe der kirchlichen und der bürgerlichen Gemeinde wesentlich andere geworden; beide Gemeinden hätten sich sowohl in rechtlicher wie in finanzieller Beziehung vollständig von einander emanzipirt und aus diesen Gründen könne nur der kirchlichen Gemeinde die Verpflichtung zum Kirchenbau auferlegt werden. — Auf die Entscheidung des Streites, der eine große Prinzipienfrage in sich schließt, darf man mit Recht gespannt sein.

— **Die bayrische Abgeordnetenkammer** wird aller Wahrscheinlichkeit nach zu den Bundesverträgen ihre Zustimmung geben; sollte das aber nicht geschehen und das Votum ein negatives sein, dann würden die Wahlen zum deutschen Reichstage nicht verzögert werden, sondern das deutsche Reich und der Reichstag würden ohne Baiern ins Leben treten und die deutschr Bundesregierung würde keinerlei Pression auf Bayern ausüben, um den Anschluß desselben an das deusche Reich in raschester Weise herbeizuführen.

— **Die Zahl** der französischen Gefangenen ist jetzt auf mehr als 400,000 Mann gestiegen. Die Verluste der Franzosen überhaupt werden auf 600,000 Mann berechnet, also ungefähr auf ein Drittel der gesammten waffenfähigen Mannschaft Frankreichs.

— **Die „Provinzial-Korrespondenz"** glaubt heute die hie und da auftauchende Meinung, die Wahlen zum Reichstage könnten schon im Januar vorgenommen werden, dahin berichtigen zu können, daß dieselben frühestens etwa Mitte Februar stattfinden werden. Nachdem der Minister des Innern die Auslegung der Wählerlisten zum 19. Januar angeordnet hat, versteht sich dies ja von selbst. Ferner spricht das ministerielle Blatt die Hoffnung aus, daß die beiden Häuser des Landtages das Gesetz über den Unterstützungs-Wohnsitz zum baldigen Abschluß bringen werden, da das Zustandekommen des Gesetzes zur Ausführung des betreffenden Bundesgesetzes unbedingt geboten ist.

— **Eine neue Art Censur.** Seit einigen Tagen lief hier das Gerücht um und fand auch in auswärtigen Organen seinen Ausdruck, daß durch directen Befehl aus Versailles der „Vossischen Zeitung" befohlen worden sei, zur Vermeidung fortgesetzter Konfiscationen, sich aller politischen Leitartikel zu enthalten. Da uns kein Gesetzes-Paragraph bekannt ist, der eine solche Maßnahme begründen könnte, so haben wir dies Gerücht bisher ad acta gelegt. Die „Vossische Zeitung" berichtet aber auch heute wie schon seit 14 Tagen lediglich über Thatsachen, ohne jedwedes politische Raisonnement, sie übergeht auch das angeregte Thema mit stolzem Schweigen, und so glauben wir, des Gerüchtes als nicht unwahrscheinlich erwähnen zu müssen.

— **Glückwunsch-Adresse an den König.** Alle Fractionen des Abgeordnetenhauses sind jetzt dem Erlaß einer Glückwunschadresse, an den König günstig gestimmt. Augenblicklich ist aber die Angelegenheit bis Freitag zurückgestellt, weil man zuerst die Geschäfte beenden will. Es soll dann ein Entwurf zwischen den Fractionen schon vor der Plenarsitzung vereinbart werden, der dann vom Hause ohne jede Debatte angenommen werden würde. Die Adresse wird event. nicht durch eine Deputation nach Versailles gebracht werden, sondern auf dem Correspondenzwege zu Händen des Königs gelangen.

Das kurze Programm der neu gebildeten Fraction

des Centrums (Klerikale) lautet wie folgt: „Die Fraction stellt sich zur besonderen Aufgabe, für Aufrechthaltung und organische Fortbildung verfassungsmäßigen Rechtes im Allgemeinen und insbesondere für die Freiheit u. Selbstständigkeit der Kirche und ihrer Institutionen einzutreten. Die Mitglieder derselben suchen dieser Aufgabe auf dem Wege freier Verständigung zu entsprechen, und soll die Feiheit des Einzelnen in Bezug auf seine Abstimmungen keine Beeinträchtigungen erleiden.“

— Wie Herr v. Mühler den Elsaß an Deutschland forthaben will. Der „Danz. Ztg.“ wird hierüber folgendes mitgetheilt: Moltke und Bismark haben dafür gesorgt, daß der Erwerb von Elsaß und Lothringen durch keinen Friedensschluß uns mehr versagt werden kann. Herr v. Mühler dagegen wird das Seinige thun, um die Prophezeiungen unserer bittersten Gegner, daß wir an jenen altdeutschen Ländern ein zweites Venetien finden werden, wohl bald in Erfüllung zu bringen. Denn er ist es, der die Mission überrommen hat, sie zu germanisiren, aber, wie von einem Manne mit seinen besonderen Talenten vorauszusetzen ist, auf einem Wege, der nothwendig zu dem entgegengesetzten Ziele führen muß. Er will (die offiziöse Feder der „Straßburger Zeitnng“ verkündigt es) das große Werk vollbringen ganz einfach durch Einführung des nicht minder großen Prinzips der confessionellen Sonderung. Es soll eingeführt werden zunächst in die „neu einzurichtenden Schullehrerseminare“, dann natürlich in die Volksschulen und zuletzt in die mittleren und höheren Lehranstalten. Ob Hr. v. Mühler selbst sich eine klare Vorstellung von dem gemacht hat, was er mit diesem Prinzip im Elsaß ausrichten, und daß das noch etwas viel Schlimmeres sein wird, als was in unseren theilweis polnischen Provinzen damit ausgerichtet worden ist, darüber wollen wir unsere Meinung nicht aussprechen. Aber das dürfen wir sagen, daß andere Leute an sonst doch maßgebender Stelle wohl wissen könnten, daß man in den nach dem Prinzip der confessionellen Sonderung reorganisirten Schulen gerade für Elsaß und Lothringen nur die Brutstätte des wildesten Preußen- und Deutschenhasses sich schaffen kann. Wie man in unseren ganz oder halb polnischen Landestheilen das Polenthum, so wird man in den katholischen Gemeinden und Schulen des Elsaß (man thut es zum Theil schon jetzt) das Franzosenthum mit dem Katholicismus identificiren. In den protestantischen Gemeinden und Schulen aber wird man auf das Tiefste einer Regierung mißtrauen, die ihrem Cultusminister gestattet, daß er enerseits dem Ultramontanismus und andererseits dem starren Confessionalismus einer von dem Principe der Reformation vollständig abgefallenen Orthodoxie den ersichtlichsten Vorschub leistet. Hier ist schon in Aller Munde das Wort: Dies Mal ist es Herr v. Mühler und seine bekannten Geheimräthe, die wieder schlecht machen werden, was das Schwert so gut, über Alles vortrefflich gemacht hat.

Ausland.

Frankreich. Das „Journal des Debats“ klagt über die Verheerungen welche in den Stadttheilen angerichtet würden, die an die Champs Elysées grenzen. Banden von Männern und Weibern rissen die Verschlüsse und Palisaden nieder, fällten Bäume, trügen die Bänke und selbst die Telegraphenstangen fort. Das „Siècle“ klagt über ähnliche Vorfälle im 20. Arrondissement, am Kirchhofe des Pére-Laichaise. Eine Abtheilung der Nationalgarde trieb die Plünderer zu Paaren. Dennoch versichert die „Independance Belge“, „daß der Vorrath von Brennholz in Paris weitaus noch nicht erschöpft sei.“ Wenn dies wirklich der Fall ist, so ist die Härte der Verwaltung gegen die Armen um so weniger zu begreifen, als man fortwährend den guten Geist der schwerleidenden Classen rühmt. — Die bei Wegnahme des Mont Avron aufgefundenen Pariser Zeitnngen geben einen wohl untrüglichen Aufschluß über den Stand der Lebensmeittel- und Nahrungsfrage. Diese Zeitungen reichen vom 19. bis 28. Dec. Der „Temps“ z. B. enthält einen Aufruf zu Gunsten der Wöchnerinnen, deren große Mehrheit durch Entkräftung verhindert sei, ihre Säuglinge zu ernähren. Bei dieser Gelegenheit wird die Ziffer der in Paris noch vorhandenen Milchkühe genannt. Es sind 4700. Ihre Milch, heißt es, sei aber armselig und reiche für die Menge der auf sie verwiesenen Kinder nicht aus. — Nach Berichten aus Havre herrtscht große Noth in Rouen. Es fehlt nämlich an Kohlen und Baumwolle, und in Folge dessen stehen alle Fabriken still. Was die Baumwolle anbelangt, so verhindern die Franzosen die Zufuhr aus Havre. In letzterer Stadt scheint man übrigens alles Ernstes einen Angriff gegen Roueu zu beabsichtigen und dabei auf einen Aufstand der Arbeiterbevölkerurg zu rechnen, die sich bekanntlich in großem Elend befindet. — Der Maire von St. Valory, zu dem man einen verwundeten preußischen Soldaten, der sich nach dem Kampfe von Bolbec verirrt, gebracht hatte, ließ diesen wieder in Freiheit setzen und ihm sein Gewehr nebst dreißig Patronen einhändigen. Er erklärte, daß, da sich das Departement Seine-Inferieure gegenwärtig im Besitze des Königs von Preußen befände, so dürfe man dort keinen seiner Unterthanen verhaften. —

Italien. Victor Emanuel hat zwar dem Papst keinen Besuch gemacht, ihm indessen gleich nach seiner Ankunft geschrieben, daß er die katholische Kirche schützen werde, daß er ihr liebevoller Sohn sei. Von einer Antwort Pius IX. vernimmt man nichts; der Papst wird nach seiner Weise einen voltairianischen Witz gemacht und das Schreiben bei Seite gelegt haben.

Provinzielles.

Posen, 10. Jan. Die Lehrer an der unlängst eröffneten polnischen landwirthschaftlichen Lehranstalt in Zabikowo, sind Ende v. J. sämmtlich an der Trichinosa erkrankt, die sie sich durch den Genuß eines in Posen gekauften Schinkens zugezogen haben.

Marienwerder, 7. Januar. Seit Neujahr ist bei der Kgl. Forstverwaltung bereits das neue Maaßsystem zur Anwendung gekommen. Das Holz wird sonach fortan nicht mehr nach Klaftern, sondern nach Kubikmetern verkauft.

Verschiedenes.

Berlin zählt zur Zeit 386 Straßen, 51 Plätze und 42 Brücken. In die Kaiserstadt hinein führen 20 Thore, die jetzt nur noch dem Namen nach bekannt sind, und 7 Eisenbahnhöfe vermitteln den Verkehr mit der Außenwelt. Preußen ist das Land der Schulen und Kasernen, daher zählt Berlin neben 10 Gymnasien und 6 Realschulen 13 mächtige Kasernen. Für die Seelenspeise sorgen 33 Kirchen, 7 Kapellen und 3 Synagogen, für altersschwache Greise 8 Hospitäler, für elternlose Kinder 3 Waisenhäuser. Auch 3 Freimaurerlogen hat die Hauptstadt. Die Zahl der Opferstätten für Thalien und Melpomenen läßt sich nicht genau angeben, denn beim Betreten eines öffentlichen Lokals ist man nie gewiß, ob man ohne einen „Kunstgenuß“ wieder hinauskommt.

Breslau. Drei französische Offiziere, von denen zwei, die aus dem Elaß stammen, der deutschen Sprache vollkommen mächig sind, wohnen seit längerer Zeit hier in einem Hause, dessen Dachstube an eine arme Frau vermiethet ist, deren Mann sich auf dem Kriegsschauplatze befindet. Der kleine Sohn dieser Frau hatte sich nun in seiner kindlichen Weise an die fremden Officiere, welche dem Knaben selbst sehr zugethan waren, angeschlossen, so daß er dieselben täglich besuchte. Um so mehr fiel es nun den Officieren auf, als sich der Kleine eine ganze Woche lang nicht mehr sehen ließ. Am vergangenen Sonntag Vormittag aber erschien der Knabe wieder in der Wohnung der Officiere und erzählte denselben unter Thränen, daß er ein kleines Brüderchen erhalten habe, aber die Mutter sei so sehr krank und er müsse sie ganz allein verpflegen. Nun solle auch das Brüderchen heut getauft werden, die Mutter habe jedoch Niemanden, der zu Pathen stehen wolle. Die Officiere beruhigten nun den betrübten Knaben und erklärten, daß sie des Nachmittags in der Kirche zur Taufe erscheinen und die Pathenstelle übernehmen würden. Als Nachmittags die Hebamme das Kind zur Kirche abholen wollte, erfuhr sie von der leidenden Frau, daß die im Hause wohnenden französischen Officiere die Pathenstelle vertreten wollten. Natürlich ging die Hebamme selbst zu den drei Herren, die sofort bereit waren, sich mit dem jungen Weltbürger nach der Kirche zu begeben. Sie bestellten sofort eine Droschke, damit das Kind bei der Kälte nicht getragen werden dürfe, und fuhren nun mit der Hebamme und dem kleinen „citoyen“ nach dem Dom, wo der Taufact vor sich ging. Als derselbe beendet war, beschenkten die drei Franzosen die Hebamme sehr reichlich und übergaben ihr für die Mutter des Kindes als Pathengeschenk — einen Hundertthalerschein. Außerdem aber übersandten sie zur Tauffeier noch eine Torte und zwei Flaschen Wein. Der hocherfreuten Wehrmannsfrau, die noch immer krank darniederliegt, ist es bis jetzt noch nicht möglich gewesen, den Pathen ihres Kindes, die sie noch nie gesehen, den Dank abzustatten, der diesen drei ehrenwerthen Franzosen für einen so schönen Zug der Nächstenliebe gebührt.

— Am Weihnachtstage langte in Versailles eine Kiste mit echten russischen Baschlicks aus Kameelhaaren als Weihnachtsgabe für den König, den Kronprinzen und Prinz Friedrich Karl und zwanzig der übrigen Fürsten und Feldherren, sowie für Graf Bismarck, Graf Moltke, Minister v. Roon u. s. w. an. Diese Sendung erregte um so mehr allgemeine Genugthuung, da jeder dieser Baschliks feinster Qualität, u. dem entsprechenden Range nach reich mit Goldtressen verziert, in einer besonderen Schachtel mit gedruckter Adresse verpackt und bis jetzt noch nichts im Schutze gegen stärkste Kälte diesen Baschlicks gleichkommt, welche längst in der russischen Armee eingeführt sind. Dargebracht war dies Geschenk durch ein in Berlin, Petersburg und Moskau etablirtes deutsches Handlungshaus. —

— An der Vorderseite eines Hauses in Stains (gegenüber St. Denis) befindet sich folgende, die allgemeinen, jetzt befriedigten Wünsche unserer Soldaten trefflich kennzeichnende Inschrift:

Lieber Moltke, gehst so stumm
Immer um das Ding herum.
Guter Moltke, sei nicht dumm,
Mach doch endlich Bumm! Bumm! Bumm!
Herzens-Moltke, denn warum?
Deutschland will das Bumm! Bumm! Bumm!

Locales.

— 2. **Ordentliche Stadtverordneten - Sitzung am 11. Januar.** Herr Kroll Vorsitzender; im Ganzen anwesend 26 Mitglieder. Vom Magistrat Herr Stadtrath Banke.

Vor der Tagesordnung legt der Vorsitzende zur Einsichtsnahme der Vers. die Anschreiben der Allerhöchst. Herrschaften vor, welche auf die Neujahrsgratulationen der Kommune eingegangen sind.

Ferner theilt der Herr Vorsitzende mit, daß Herr Baumeister Martini als einstweiliger Verweser der vakanten Stadtbaurathstelle mit vollem Votum im Magistrats-Kollegium seitens der Kgl. Regierung bestätigt sei. Während dieser Zeit ist Herr M. von der Function seines Stadtverordneten-Amtes suspendirt.

Auf Veranlassung der Herren B. Meyer und Dr. Bergenroth spricht die Vers. dem Magistrate ihr Befremden darüber aus, daß die alljährliche Spende der Kommune an Brennholz an die Armen noch nicht ertheilt ist und ersucht denselben, die Vertheilung künftighin früher eintreten zu lassen.

Die Brücken-Einnahme betrug pro December v. J. 1257 Rtl., oder im Durchschnitt Täglich 46 Rtl. 16 Sgr. 6 Pf., weniger c. 6 Rtl als im December 1869. Die Gesammt-Einnahme pro 1870 betrug

für Personen	4850 Rtl.	16 Sgr.	6 Pf.	
„ Wagen	11335 „	27 „	— „	
„ Vieh	1008 „	11 „	6 „	
	17,194 Rtl.	25 Sgr.	— Pf.	
im J. 1869:	19,128 „	14 „	— „	mithin in
Folge der Ermäßigungen 1870 weniger	1933 Rtl.	19 Sgr.	— „	

Die Vers. nimmt gelegentlich dieses Berichts Veranlassung ihr Ersuchen vom 14 v. Mts. zu wiederholen, welches dahin ging, daß der Magistrat ihr einen spezialisirten Bericht über den Stand (Einnahme Ausgabe, die Passiva) der Brücken-Kasse ultimo ehestens zusende. Herr Magistrats-Vertreter theilt mit, daß dieser Bericht nicht vor dem 31. d. Mts. erfolgen könne. Der Bericht erscheint deshalb so wünschenswerth, um, wie Herr Schirmer bemerkte, einen Anhalt zu ferneren Ermäßigungen des Brückengeldes, namentlich zur Herabsetzung des Personengeldes auf 3 Pf. zu gewinnen. Die Differenz zwischen der Brücken-Einnahme pro 1869 und 1870, wo der Verkehr über die Brücke in Folge der Kriegszeit ein schwacher war, sei ein so unerheblicher, daß dieselbe die Erwartung gestatte, der Verkehr in friedlicher Zeit werde eine fernere Ermäßigung des Brückengeldes gestatten.

Die Grundbesitzer Badt und Heyer aus Schönwalde haben für die Abfuhr des Straßenkehrichts i. J. 1871 die Forderung von 1300 Rtl. gestellt, welche die für 1870 um 301 Rtl. übersteigt. Der Magistrat beantragt den Zuschlag, da bei dem Mangel einer Konkurrenz eine Ermäßigung der Forderung nicht in Aussicht steht. Der Zuschlag wird ertheilt.

Die Vers. ersucht jedoch den Magistrat in diesem Jahre den Licitations-Termin behufs des Ausgebens der Straßenkehrichts-Abfuhr spätestens im September veranlassen zu wollen und hierbei die Licitation so zu stellen, daß die Mindestforderung auf 1, aber auch 5 Jahre abgegeben werde. Die Vers. hofft bei einem Austhun der Abfuhr auf 5 Jahre eine niedrigere Forderung als bei der Licitation auf 1 Jahr zu erzielen. Die Einrichtungen nemlich zur Abfuhr sind kostspielig und deshalb die Zahl der Konkurrenten bei einem Vergeben der Abfuhr auf 1 Jahr so klein.

Herr B. Meyer hat das Scharff'sche Tellurium reparirt und erhält dafür nach Antrag des Magistrat und mit Zustimmung der Vers. eine Remuneration von 25 Rtl. Das Tellurium ist zu Unterrichtszwecken, wie zur Ansicht im Gymnasialgebäude aufgestellt. — Der Antrag des Magistrats, die Entschädigung der Natural-Einquartirungsleistung im Kriege betreffend, welchen wir in Nr. 6 u. Bl. mitgetheilt haben, wurde ohne Aenderung und einstimmig angenommen. — Der Magistrat theilt mit, daß er in der Angelegenheit, die Miethsverhältniße des Pauliner-Thurms betreffend, die Anträge der Vers. vom 14. v. Mts. berücksichtigt habe. Die Anträge richteten sich bekanntlich darauf, daß eine Garantie für die Räumung des Thurms bis spätestetens zum 1. April c. gewonnen werde. Dies ist geschehen. — Der Magistrat zeigt an, daß Herr Orth als Eichmeister für das hiesige Eichamt bestellt ist. — An Stelle des Herrn Landecker wird Herr Gieldzinski in das Kuratorium der städt. Sparkasse gewählt. — Die Differenz des Magistrats und der Kgl. Festungs-Kommandantur, über die wir ein aktenmäßiges Referat bereits in Nr. 9 u. Bl. mitgetheilt haben, veranlaßte auf Beregung der vereinigten Ausschüsse die Vers. folgenden dringlichen Antrag an den Magistrat zu richten: „der Magistrat wird ergebenst ersucht, in der Angelegenheit, die frühere Brückengelderberbude auf dem linken Weichselufer betreffend, die Rechte der Stadtkommune gegenüber der Militärbehörde, wie gegenüber dem Eisenbahnfiscus mit allen gesetzlichen Mitteln zu vertreten, und insbesondere geltend zu machen, daß dem Militairfiscus ein Eigenthumsrecht an dem Grund und Boden niemals zugestanden hat, eine Uebergabe des Terrains seitens des Militärfiscus an den Eisenbahnfiscus daher eine ganz offenbare Rechtsverletzung sein würde, welche in den gegenwärtigen Kriegszeiten besonders schwer empfunden werden würde.“ — Außerdem wurden 4 Etatsüberschreitungen aus v. Jahre beim Krankenhause von 102 Rtl. als gerechtfertigt, nachträglich genehmigt, sowie mehrere Privatgesuche erledigt.

— **Nach einem Feldpostbriefe** aus Frankreich sind vom Kgl. Inf. Reg. Nr. 61, welches zur Cernirungs-Armee von Paris bisher gehörte, die beiden Musketier-Bataillone am 3. d. M. und das Füsilier-Bataillon am 7. d. Mts. von dort in der Richtung nach Orleans abmarschirt.

— **Militairisches.** Die Bezeichnung der in der Formation begriffenen Provinzial-Garnisonbataillone soll im Anschluß an die bestehende Landwehr-Bezirks-Eintheilung derartig geregelt werden, daß das Garnisonbataillon die Nummer des correspondirenden Landwehr-Regiments resp. Reserve-Landwehr-Bataillons führen soll. Es würde hiernach das aus dem Bezirk des 1. Ostpreußischen Landwehr-Regiments Nr. 1 formirte Garnison-Bataillon die Bezeichnung: „Garnison = Bataillon Nr. 1“ führen. Bei den Garde-Garnison-Batuillonen wird jedoch die Nr. vornangestellt und demnoch das 1. Garnison-Bataillone die Bezeichnnng: „1. Garde-Garnison = Bataillon“ führen.

Börsen-Bericht.

Berlin, den 11. Januar. cr.

Fonds:	matt.
Ruff. Banknoten	77
Warschau 8 Tage	76 3/4
Poln. Pfandbriefe 4%	68 1/4
Westpreuß. do. 4%	78 3/4
Posener do. neue 4%	82 3/4
Amerikaner	95 5/8
Oesterr. Banknoten	84 3/4
Italien.	54 5/8
Weizen:	
Januar	74 3/4
Roggen:	still.
loco	51 1/2
Januar=Februar	52
Febr.=März	52 1/4
April=Mai	52 3/4
Rüböl: loco	28 1/2
pro April=Mai 100 Kilogramm	28 5/8
Spiritus	stiller.
loco pro 10,000 Litre	16. 1.
pro April=Mai	17. 11.

Getreide-Markt.

Thorn, den 12. Januar. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: Schnee. Mittags 12 Uhr 5 Grad Kälte.
Bei guter Zufuhr Preise matt.

Weizen bunt 126—130 Pfd. 65—68 Thlr., hellbunt 126—130 Pfd. 68—70 Thlr., hochbunt 126—132 Pfd. 71—73 Thlr. pr. 2125 Pfd.

Roggen 120—125 Pfd. 44—45 1/2 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 43—45 Thlr., Kochwaare 47—52 Thlr. pro 2250 Pfd.

Gerste, Brauwaare 40—41 Thlr. pr. 1800 Pfd.

Spiritus pro 120 Qrt. à 80% 17 1/2—17 1/3 Thlr.

Russische Banknoten 76 7/8, der Rubel 25 1/2 Sgr.

Danzig, den 11. Januar. Bahnpreise.

Weizenmarkt bei unveränderten Preisen etwas mehr Kauflust; zu notiren: bunt ordinair rothbunt, gutbunt, roth, hell- und hochbunt 62 — 74 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Roggen still und billiger, bezahlt 120—125 Pfd. von 47 1/2 — 49 1/2 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Gerste kleine 100—105 Pfd. von 39 — 40 Thlr., große sehr flau, 103—114 Pfd. von 40—42 Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen nach Qualität von 41—46 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Hafer 39—41 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Spiritus 14 5/6 Thlr. Geld.

Stettin, den 11. Januar. Nachmittags 2 Uhr.

Weizen, loco. 67—76, pr. Januar 76 nom., pr. Frühj. 76 1/4.

Roggen, loco —, per Januar 53 1/4, per Frühjahr 53 1/2 Br.

Rüböl, loco 100 Kilogramm 28 2/3 Br., per Jan. 100 Kilogramm 28 1/2, per Frühjahr 100 Kilogramm 29.

Spiritus, loco 16 5/24 p. Jan. 16 1/3, pr. Frühjahr 17.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 12. Januar Temperatur: Kälte 6 Grad. Luftdruck 27 Zoll 9 Strich. Wasserstand: 8 Fuß 9 Zoll.

Inserate.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Theodor Labuszewski gehörige, in Rogowko belegene, im Hypothekenbuche sub Nro. 2 verzeichnete Grundstück soll

am 29. März 1871
Vorm. 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 6. im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 30. März 1871
Vorm. 11 Uhr

ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 187 22/100 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 305 25/100 Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 30 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Thorn, den 20. Dezember 1870.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.

Zur Kgl. Pr. 143 Staats-Lotterie
Ziehung 2. Classe d. 7. Februar
verkauft und versendet **Antheilloose**

1/1	1/2	1/4	1/8	1/16	1/32	1/64
für 38tlr.	19tlr.	9 1/2tlr.	4 5/6tlr.	2 1/2tlr.	1 1/3sg.	20sg.

gegen Postvorschuss oder Einsendung des Betrages.

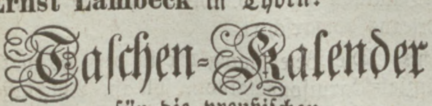
Staatseffecten-Handlung Max Meyer
Berlin. Leipzigerstrasse Nro. 94.
Erstes und ältestes Lotterie-Geschäft Preussens, gegründet 1855.

Lotterie-Agenten sucht das Lotterie-Comtoir zu Königsberg West. Altst. Bergstr. 12/13 1 Tr.

Eine Gärtnerei mit Wohnung ist vom 1. April ab zu verpachten. Näheres bei **Dekkert.**
Alt-Culmer-Vorstadt.

Der Ziehungstag der
Kölner Dombau-Lotterie
ist vom 12. Januar auf den 15. Februar d. J. verlegt, daher Loose noch zu haben Culmerstr. 319 bei **v. Pelchrzim.**

Vorräthig in der Buchhandlung von **Ernst Lambeck** in Thorn:



für die preußischen
Haus- und Landwirthe
auf das Jahr 1871.
Von **Dr. William Löbe.**
13. Jahrgang.
Eleg. geb. mit Leinwandtasche u. Golddruck. Preis in Callico 18 Ngr., in Leder 22 1/2 Ngr.

Im Hause des Herrn Bartlewski, im Keller, Butterstraße 138 sind gute **Aepfel** zu haben.

Rathenower Brillen,
Lorgnetten und **Pince-nez** empfehle zu billigsten Preisen. **W. Krantz,** Uhrmach.

Glücksofferte.
„Glück und Segen bei Cohn!"
Grosse vom Staate garantirte Geld-Lotterie von über
1 1/4 Millionen Thaler.

In dieser vortheilhaften Geld-Lotterie, welche insgesammt nur 41,500 Loose enthält, werden nunmehr in wenigen Monaten in den folgenden 6 Abtheilungen folgende Gewinne sicher entschieden, nämlich 1 Gewinn eventuell 100,000 Thaler, speciell Thaler 60,000, 40,000, 20,000, 16,000, 10,000, 2 mal 8000, 3 mal 6000, 3 mal 4800, 1 mal 4400, 2 mal 4,000, 2 mal 3200, 4 mal 2400, 7 mal 2000, 1 mal 1600, 15 mal 1200, 105 mal 800, 5 mal 600, 4 mal 480, 155 mal 400, 205 mal 200, 4 mal 120, 218 mal 80, 10810 mal 200, 9950 à 20, 12, 6, 4 & 2 Thaler.

Die Gewinn-Ziehung der zweiten Abtheilung iss amtlich auf den
18. und 19. Januar 1871
festgestellt, und kostet die Renovation hierzu für
1 ganzes Original-Loos 4 Thlr.,
1 halbes do. 2 Thlr.,
1 viertel do. 1 Thlr.,
und sende ich diese Original-Loose (nicht von den verbotenen Promessen oder Privat-Lotterien) gegen frankirte Einsendung des Betrages oder gegen Postvorschuss selbst nach den entferntesten Gegenden meinen geehrten Auftraggebern sofort zu.

Die amtliche Ziehungsliste und die **Versendung der Gewinngelder** erfolgt **sofort nach jeder Ziehung** an jeden der Betheiligten **prompt und verschwiegen.**

Mein Geschäft ist bekanntlich **das Aelteste und Allerglücklichste**, indem ich bereits an mehrere Betheiligten die **grössten Hauptgewinne von Thaler 100,000, 60,000, 50,000, oftmals 40,000, 20,000,** sehr häufig **12,000 Thaler, 10,000 Thaler etc. etc. laut amtlichen Gewinnlisten ausgezahlt habe.**

Die Bestelluung auf diese vom Staate garantirten Original-Loose kann man der Bequemlichkeit halber **einfach** auf eine **Posteinzahlungskarte** machen.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg,
Haupt-Comptoir, Bank- u. Wechselgeschäft.

Ein großer, trockner Keller mit 2 Fenstern nach der Straße, worin Wittwe Klang ihre Schlosserei betreibt, zu jeder Werkstätte oder zur Waaren-Niederlage gut geeignet, ist vom 1. April c. ab zu vermiethen Culmerstraße 332 bei
E. Mielżiner.

Araberstraße 120 Bel-Etage, 5 Zimmer nebst Zubehör, 2. Etage 4 Zimmer nebst Zubehör zu vermiethen.
M. Schirmer.

Eine freundliche Wohnung zum 1. April. Ein Laden sogleich zu vermiethen Breitestr. Nr. 5. **Amand Hirschberger.**

1 möblirte Stube, 1 Treppe hoch, ist sofort zu verm. bei Frau Wwe. **Schatz.**

Verlag von Velhagen & Klasing in Bielefeld.

Henriette Davidis Kochbuch

Nicht zu verwechseln mit anderen Kochbüchern.

für die gewöhnliche und feinere Küche. Zuverlässige und selbst geprüfte Recepte zur Bereitung der verschiedenartigen Speisen, kalter und warmer Getränke, zum Einmachen und Trocknen von Früchten rc. Mit einem Anhange, enthaltend Arrangements zu kleinen u. größeren Gesellschaften. Mit besonderer Berücksichtigung der **angehenden Hausfrauen.** Fünfzehnte verbesserte und vermehrte Auflage. 1870. 8. geheftet 1 Thlr.; elegant gebunden 1 Thlr. 7 1/2 Sgr.

Als **vorzügliches** Kochbuch empfohlen und zu beziehen durch
Ernst Lambeck in Thorn.

Man bestelle ausdrücklich das Davidis'sche Kochbuch.

In der Buchhandlung von **Ernst Lambeck** in Thorn ist stets vorräthig:

Neuer praktischer
Universal-Briefsteller
für das geschäftliche und gesellige Leben.
Ein Formular- und Musterbuch

zur Abfassung aller Gattungen von Briefen, Eingaben, Contracten, Verträgen, Testamenten, Vollmachten, Quittungen, Wechseln, Anweisungen und anderen Geschäfts-Aufsätzen. — Mit genauen Regeln über Briefstyl überhaupt und jede einzelne Briefgattung insbesondere, einer Anweisung zur **Orthographie und Interpunktion** und einer möglichst vollständigen Zusammenstellung aller üblichen Titulaturen, nebst einer Auswahl von **Stammbuchsaufsätzen** und einem **Fremdwörterbuche.**

Bearbeitet von
Dr. L. Kiesewetter.
Zwanzigste verbesserte und vermehrte Auflage.
Preis: gebunden nur 15 Sgr.

In der Buchhandlung von **Ernst Lambeck** in Thorn ist erschienen und in allen Buchhandlungen und bei Kalenderverkäufern zu haben:

Volkskalender
für die Provinzen
Preußen, Posen und Schlesien 1871.
Mit vielen Holzschnitten und Notizkalender.
Preis nur 8 Sgr.

Hauskalender
für die Provinzen
Preußen, Posen u. Schlesien. 1871.
Mit vielen Holzschnitten und Notizkalender.
Preis 5 Sgr.

Beide Kalender zeichnen sich durch ihren Inhalt (ansprechende Novellen, darunter die sehr spannende, reich mit Holzschnitten illustrirte Erzählung „Der Gespensterabend von J. Schwabe, so wie durch humoristisch-illustrirte Anecdoten, durch ihre saubere Ausstattung als auch durch ihre Stärke vor andern Kalendern vortheilhaft aus. Namentlich mache ich darauf aufmerksam, daß der Volkskalender bei seiner Stärke von 11 Bogen **nur 8 Sgr.** kostet, während die andern Kalender von gleicher Stärke in der Regel einen Preis von 10 Sgr haben.

Ernst Lambeck.

1 kleine Wohnung zu verm. Brückenstr. 16.

Wohnungen von sog. zu verm. Weißestr. 77.

W księgarni Ernesta Lambeck w Toruniu wyszedł i jest do nabycia w wszystkich księgarniach i u introligatorów:

Sjerp-Polaczka
KALENDARZ
Katolicko-Polski
z drzeworytami
na rok zwyczajny
1871.
Cena 5 śgr.

Kalendarz ten wychodzi w tym roku już na rok jedenasty i tak jest piękny, pouczający i zabawny, że kto go raz poznał, zwykle innego nie kupi. Rozchodzi go się też jak najwięcej.

Wegen Umzugs beabsichtige ich sowohl meine Wohnung wie meinen Laden vom 1. April c. zu vermiethen.
Carl Spiller.

Stadttheater in Thorn.

Freitag, den 13. Januar. **Abschieds-Vorstellung vor der Pause und Benefiz für Herrn Eugen Witte: „Einer von uns're Leut'."** Posse mit Gesang in 3 Abtheilungen und 9 Bildern von Berg und Kalisch. Musik von Conradi. Mit neuen Couplets versehen von Robert Jonas, Mitglied des Stadttheaters zu Thorn.

Die Direction des Stadttheaters.
Adolf Blattner.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.